

Laizismus / Laizität

Die Begriffe Laizismus (franz. *laïcisme*) und Laizität (franz. *laïcité*) gehen beide auf das griech. *laos*, Volk bzw. *laikos*, Ungeweihter, Laie, zurück und beschreiben das seit dem 18. Jh. greifbare Phänomen der Zurückdrängung der Religion und ihrer rechtl. und moralischen Ansprüche aus dem öffentl. Raum, das in den größeren Zusammenhang der → Säkularisierung hineingehört. Unter Laizismus wird ein ideologisches Konzept verstanden, das in der aufklärerischen Religions- und Kirchenkritik der Franz. → Revolution wurzelt und in der Anfangszeit religionsfeindliche und antiklerikale Tendenzen aufwies. Daraus hat sich in einem geschichtl. Prozess die Laizität als eine in der Verfassung Frankreichs verankerte Form der Trennung von → Staat und Kirche entwickelt. Laizismus und Laizität folgen dem Grundimpuls, den Staat vor rel. Einflüssen zu schützen, und zielen auf die Ausklammerung der Religion aus allen Bereichen des öffentl. Lebens (Staat, Gesellschaft, Recht, Kultur, Erziehung). So gehört zum laizistischen Programm neben der Trennung von Staat und Kirche auch die von Religion und Zivilgesellschaft. Religion darf ausschließlich Privatangelegenheit sein und in staatl. Institution sowie dem öffentl. Raum nicht vorkommen (vgl. z.B. die franz. Debatte um Kopftuch und Burka am Arbeitsplatz).

Eine wesentliche Station der rechtl. Entwicklung in Frankreich ist das sog. Trennungsgesetz von 1905 gewesen, das auf die strikte Trennung von Staat und Kirche zielte und sich v.a. gegen die kath. Kirche richtete. Frankreich garantierte dem einzelnen Bürger Gewissensfreiheit und Kultausübung, verweigerte aber sämtlichen Religionsgemeinschaften die Anerkennung. Damit wurden die verfassten Religionen ihrer öffentl.-rechtl. Stellung enthoben und zur Selbstorganisation in Kultvereinen gezwungen. Ausnahmeregelungen wurden nur gewährt, um die äußerste Konfrontation mit der kath. Kirche abzuwenden. In den folgenden Jahrzehnten löste eine religionsfreundliche Laizität den aggressiven Laizismus ab. Das schlägt sich im gleichnamigen, 1946 verankerten Grundsatz der franz. Verfassung (Art. 1) nieder, demzufolge der Staat sich weiterhin aller weltanschaulichen Fragen enthält, aber z.B. korporative Religionsfreiheit und die staatl. Finanzierung von konfessionellen Privatschulen im Rahmen von Verträgen gewährleistet.

Der Laizismus prägte auch die Regelung des Verhältnisses von Staat und Religion in der → Türkei. Der unter Mustafa Kemal Atatürk 1923 begründete Laizismus wies von Anfang an die problematische Besonderheit auf, dass er nicht nur Staat und Religion trennte, sondern die islam. Religion durch das Amt für rel. Angelegenheiten (Diyanet) staatl. Aufsicht und Verwaltung unterwarf. Die Re-Islamisierungspolitik unter Recep T. Erdoğan beendete den kemalistischen Laizismus und führte zu einer deutlichen Islamisierung des öffentl. Raums.

In den → USA wurzelt die Trennung von Staat und Kirche u.a. in einem bestimmten Verständnis von Religionsfreiheit, das bereits im frühen 17. Jh. von → Baptisten (Th. → Helwys, R. → Williams) vertreten wurde. Dieses enthält auch eine konsequente Trennung von → Staat und Kirche (vgl. den ersten Zusatzartikel zur Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika), zielt in seiner theol. Begründung aber darauf, die Religion vor Eingriffen des Staates zu schützen und eine

vollständige Freiheit der Religionsausübung für alle Religionen zu gewährleisten (→ Menschenrechte). Damit ist es der Laizität konzeptionell überlegen und bietet Anknüpfungspunkte für die Zuordnung von Staat und Religion in säkularen und zugleich multireligiösen Gesellschaften.

Lit.: M. Dreßler: Erdoğan und die »Fromme Generation«. Religion und Politik in der Türkei, APuZ 9-10/2017 (<http://www.bpb.de/apuz/243029/>; 13.4.2024); A. Frhr. von Campenhausen: Die Entstehung des französischen Modells der *laïcité* und seine Modifikation, in: I. Dingel / Chr. Tietz (Hg.): Kirche und Staat in Deutschland, Frankreich und den USA, 2012, 65-88; C.W. Freeman: The Wall of Separation. Church and State in the United States of America, in: M. Rothkegel / R. Assmann (Hg.): Eine freie Kirche in einer freien Gesellschaft, 2019, 113-140.

O. Pilnei